



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 16/2010

Raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen und Förderprogramme auf dem Gebiet Altlasten
Rückblick auf die im Jahr 2009 gewährten Zuwendungen für Untersuchungen von Abtlagerungen und Altstandorten sowie die Sanierung von Altlasten

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans-Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Oberregierungsbaurat Guido Frye
0251/ 411 - 5633

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 9 der Sitzung der Strukturkommission am 15.03.2010**
- TOP 12 der Sitzung des Regionalrates am 22.03.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten vom 16. November 2004 anteilige Zuwendungen (80 v. H.) für

- Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastenverdächtigen Flächen im Sinne des § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG ausgehen (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)

und

- Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

Fördervolumen 2009

Im Haushaltsjahr 2009 standen für Zuwendungen im Bereich Altlasten **insgesamt 2.304.992,22 EUR** mit folgender Aufteilung zur Verfügung:

- Übertragene Ausgabereste aus dem Jahr 2008	1.490.192,22 EUR
- Mittel zur Deckung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zu Lasten des Jahres 2009	80.800,00 EUR
- Mittelerhöhung	87.600,00 EUR

Diese Mittel waren ausschließlich für die weitere Finanzierung von Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren bewilligt worden sind, bestimmt.

- Neue Maßnahmen in 2009	656.400,00 EUR
--------------------------	-----------------------

Bewilligungen 2009

- Umsetzung der Dringlichkeitsliste

Die von den Kommunen vorgesehenen Maßnahmen sind nach Prüfung und Priorisierung in die Dringlichkeitsliste 2009 aufgenommen worden. Diese Liste hat dem Regionalrat in seiner Sitzung am 15.12.2008 zur Information und Beratung vorgelegen.

Der beigefügten Aufstellung „**geförderte Altlastenmaßnahmen 2009**“

ist zu entnehmen, in welchem Umfang die Vorhaben aus der Dringlichkeitsliste 2009 gefördert werden konnten (siehe Spalte „HHJ 2009“). Ist in dieser Spalte kein Betrag ausgewiesen ist, wurde der Förderantrag für die entsprechende Maßnahme von dem Zuwendungsempfänger nicht eingereicht bzw. wieder zurückgezogen oder es konnte aufgrund nicht ausreichend vorhandener Fördermittel keine Zuwendung bewilligt werden (siehe Spalte „Bemerkungen“).

Bei der unter der lfd. Nr. 12 aufgeführten Maßnahme handelt es sich um eine Gefährdungsabschätzung im Rahmen der kommunalen Planung, die nicht Bestandteil der Dringlichkeitsliste war.

Die beigefügte Liste der Altlastenfördermaßnahmen weist somit insgesamt sieben neue Maßnahmen im Bereich der Altlasten mit einem Fördervolumen von 656.400,00 EUR aus (siehe Spalte „Gesamt“ Beträge in Fettdruck).

- Zusammenfassung

Insgesamt wurden auf der Grundlage der Mittelzuweisungen **und** der im Jahr 2009 zu verzeichnenden Rückflüsse gefördert:

Maßnahmen aus der Dringlichkeitsliste 2009 (davon 54.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung für 2010)	630.880,00 EUR
1 Maßnahme im Rahmen der kommunalen Planung	<u>25.520,00 EUR</u>
Zwischensumme (neue Maßnahmen):	656.400,00 EUR
2 Mittelerhöhungen für bereits laufende Maßnahmen	<u>87.600,00 EUR</u>
insgesamt:	<u>744.000,00 EUR</u>

Bei der Abwicklung aller bewilligten Maßnahmen hat sich zum Jahresschluss 2009 ein Betrag an nicht abgerufenen Mitteln (Ausgaberest) in Höhe von 1.495.467,35 EUR ergeben. Diese Mittel stehen den Zuwendungsempfängern nach Übertragung durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2010 wieder zum Abruf zur Verfügung.

Ifd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Art	Kosten in EUR	Zuwendung 80 % in EUR			Bemerkungen
					Gesamt	HHJ 2009	HHJ 2010	
1	LR Recklinghausen	AS ehem. chem. Reinigung Geldmann, Waltrop	SA	31.600	25.280	25.280		bewilligt
2	LR Coesfeld	AS ehem. Färberei/Wäscherei Hollemann	SA	150.000	85.000	52.000	33.000	bewilligt
3	BM Gladbeck	AS ehem. chem. Reinigung/Färberei Malorny	SA	200.000	160.000	0		Antrag zurückgestellt, da die vorbereitende Sanierungsuntersuchung wegen weiteren Untersuchungsbedarfs noch nicht abgeschlossen werden konnte
4	BM Dülmen	AA ehem. Deponie Gausepatt	SA	394.000	315.000	315.000		bewilligt
5	OBM Gelsenkirchen	AS ehem. Kokerei Alma/Verwaltungsgebäude	GA	31.000	24.800	24.800		bewilligt
6	OBM Münster	AS ehem. städt. Gaswerk, Hafenstr.	SA	116.000	92.800	71.800	21.000	bewilligt
7	LR Borken	AS ehem. chem. Reinigung Grafe, Bocholt	SU	50.000	40.000	0		Förderantrag wurde nicht gestellt
8	LR Borken	AS ehem. chem. Reinigung Durst, Bocholt	SA	110.000	88.000	0		Förderantrag wurde nicht gestellt
9	BM Dülmen	AA Grillplatz, Dülmen-Meerfeld	SU	105.000	84.000	84.000		Antrag zurückgestellt bis zum Abschluss der Maßnahme "Gausepatt" (s. Ifd. Nr. 4), für die Mehrausgaben von 80.000 EUR erforderlich werden
10	LR Borken	AS ehem. chem. Reinigung Grafe, Bocholt (Schadensschwerpunkt)	SA	110.000	88.000	88.000		bewilligt
11	LR Borken	AS ehem. Wurftaubenschießanlage Gronau-Epe	GA	36.500	29.200	0		Antrag zurückgestellt zur Kä rung der Kostenbeteiligung des Landesjagdverbandes
12	OBM Gelsenkirchen	kommunale Planung 2009	GA	31.900	25.520	25.520		bewilligt

Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für **neue** Maßnahmen in 2009

656.400

Maßnahmegründe:

- zu Ifd. Nr. 1 : Stilllegung 1981; starke Verunreinigungen der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
- zu Ifd. Nr. 2 : Betrieben bis 1984; CKW-Belastungen des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers, Sanierung mittels In-Situ-Verfahrens (chem. Oxidation)
- zu Ifd. Nr. 3 : Hohe Boden-, Bodenluft- und Grundwasserbelastungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
- zu Ifd. Nr. 4 : Hausmülldeponie (Siedlungsabfälle) bis 1972 mit erhöhter Schadstofffracht im Grundwasser.
- zu Ifd. Nr. 5 : Mit PAK und Teer belasteter Boden und belastetes Grundwasser
- zu Ifd. Nr. 6 : Boden- und Grundwasserbelastungen durch Teer und Ammoniak aus der Gaswäsche, Grundwassersicherung durch hydraulische Maßnahmen.
- zu Ifd. Nr. 7 : Massive Belastung des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
- zu Ifd. Nr. 8 : Erhebliche Belastungen der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen; Schadstofffracht im Grundwasser (500 m)
- zu Ifd. Nr. 9 : Bis 1968 mit Hausmüll verfüllte Senke, Untersuchungen von Boden u. Grundwasser auf TOC, FCKW, PAK
- zu Ifd. Nr. 10 : Massive Belastung des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
- zu Ifd. Nr. 11 : Von 1970-1992 als Skeet- und Trapschießanlage genutzt; erhebliche Belastungen durch Blei, Arsen und Antimon im Boden und signifikante Beeinträchtigungen des Grundwassers
- zu Ifd. Nr. 12 : Orientierende Untersuchungen von erfaßten Altlastenverdachtsflächen hinsichtlich des Gefährdungspotentials im Rahmen kommunaler Planungen